

Die Stadt Saalfeld/Saale bietet die Mahd von ausgewählten Streuobstwiesenflächen im Stadtgebiet zur Pacht an.

Es handelt sich bei diesen Flächen um einzelne Streuobstwiesen im Stadtgebiet der Stadt Saalfeld/ Saale mit einem geschützten Baumbestand. Diese sind besonders geschützte Biotope nach §18 des Thüringer Naturschutzgesetzes. Deshalb ist ein spezielles Mahd-Regime hinsichtlich Technik und Zeitpunkten notwendig.

Kein Bestandteil dieser Ausschreibung ist die Pflege der Obstbäume.

Die ausgeschriebenen Wiesenflächen sind zweimal im Jahr zu mähen, wobei die erste Mahd nach dem 10.Juni und die zweite Mahd ab Mitte September durchzuführen ist. Die Mahd ist naturverträglich, insektenschonend und bei Trockenheit, mit Doppelmessermähwerk oder Balkenmäher durchzuführen. Nicht einzusetzen sind rotierend arbeitende Kreisel-, Mulch- oder Schlegelmähwerke.

Der Mahdvorgang hat in Reihen oder von innen nach außen stattzufinden, um Fluchtmöglichkeiten für Insekten und Kleintiere vorzuhalten. Die Schnitthöhe darf 8 cm nicht unterschreiten.

Die Aufnahme und Entsorgung des abgetrockneten Schnittguts nach 3 – 10 Tagen hat mechanisch (ohne Ansaugen) zu erfolgen. Das Mähgut ist abzutransportieren.

Lage	Flächengröße in m ²	Bemerkung
Caravan- Stellplatz am Tiefenbach,	3.100	ebene Wiese mit ca. 20 Jahre alten Obstbäumen
Zechengrund	11.100	Wiese am Hang mit alten Obstbäumen und Neupflanzungen
am Bahnbogen	29.400	ebene Wiesen in drei Teilflächen mit ca. 15 Jahre alten Obstbäumen
Baderberg	2.000	Wiese am leicht schattigen Hang mit alten Obstbäumen und Neupflanzungen
am Stadion	3.800	ebene Wiese mit ca. 20 Jahre alten Obstbäumen

Die Flächen können auch einzeln vergeben werden.

Bei evtl. Fragen zur Verpachtung der Flächen wenden Sie sich bitte an:
Sachbereich Grünflächen/ Tiefbauamt, Herrn Frank Bock, Tel: 03671 598 360,
Mail: frank.bock@stadt-saalfeld.de.

Die Angebote sind bis zum 16. März 2023, um 12 Uhr schriftlich mit Angabe der Kontaktdaten (Telefonnummer, Anschrift, Mailadresse) einzureichen.

Die Stadt Saalfeld/Saale ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl des Pächters, der Pächterin, werden mehrere Kriterien geprüft: u.a. Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit (Maschinen, Technik, Ausstattung), Höhe der Pachtzahlung.